Behinderung und Teilhabe Alle Leistungen und Rechte

2. Auflage 2021, 178 Seiten, 14,90 Euro ISBN 978-3-86336-648-3

Stand dieser Aktualisierung: Dezember 2021

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: Aktive Arbeits- und Berufsförderung durch das Teilhabestärkungsgesetz ab 1. Januar 2022

Menschen mit Behinderungen haben es ab 1. Januar 2022 im Alltag wie im Arbeitsleben leichter: Mit Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes wurden hierfür mit einer Reihe von Vorgaben die Weichen gestellt.

Jobcenter und Arbeitsagenturen sollen Menschen mit Behinderungen nun genauso unterstützen wie alle anderen Leistungsempfänger: Ziel ist eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wer schon in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, wird über das erweiterte Budget für Ausbildung gefördert. Wer eine Rehabilitationsmaßnahme durchläuft, kann von erweiterten Angeboten zur Arbeitsförderung profitieren.

Assistenzhunde dürfen nun auch mit in öffentliche Gebäude und Einrichtungen genommen werden – auch dann, wenn Hunde dort sonst verboten sind.

Digitale Gesundheitsanwendungen – durch die Krankenkassen erstattungsfähige Apps, die beim Blutzucker-Management, bei Angststörungen oder auf dem Weg zum Nichtraucher unterstützen – wurden in den Leistungskatalog der medizinischen Rehabilitation aufgenommen, um auch durch diese Angebote die Arbeits- und Berufsförderung zu stärken.

Zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben zählt auch die Kraftfahrzeug-Hilfe für berufstätige schwerbehinderte Menschen: Sie wird zum Beispiel für Kosten gewährt, die für eine behinderungsgerechte Zusatzausstattung des Fahrzeugs anfallen, oder wird als Zuschuss beim Neukauf gewährt. Der seit 1991 geltende – einkommensabhängige – Bemessungsbetrag von



9.500 Euro wird ab 2022 deutlich auf 22.000 Euro erhöht. Die Kosten der behinderungsgerechten Zusatzausstattung können weiterhin im vollen Umfang übernommen werden.

Nicht zuletzt: 43.000 Arbeitgeber in Deutschland beschäftigen derzeit keinen einzigen Menschen mit Behinderungen – obwohl sie nach dem Gesetz dazu verpflichtet wären. Neue "Einheitliche Ansprechstellen" sollen ab Januar 2022 helfen, diese Situation zu verbessern. Sogenannte "Lotsen" werden Arbeitgeber künftig bei der Ausbildung, beim Einsatz und der Beschäftigung von Schwerbehinderten unabhängig beraten, informieren und beim Stellen von Anträgen unterstützen. Als Träger der "Einheitlichen Ansprechstellen" kommen insbesondere die Integrationsdienste in Betracht, die bereits über gute Kontakte zu Arbeitgebern verfügen.

Beim Gespräch mit dem Arbeitgeber im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) können Beschäftigte ab 2022 auch eine Vertrauensperson ihrer Wahl mitnehmen. Das kann eine Schwerbehindertenvertretung sein, dies ist aber nicht verpflichtend.

Aktuelle Informationen zu vielen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf gibt es vierteljährlich in der kostenlosen Digitalausgabe "ZB Behinderung und Beruf" der Integrationsämter. Nachzulesen unter: https://zb-magazin.bih.de

Alle Bücher und E-Books der Verbraucherzentrale finden Sie in unserem Shop: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de